



gkv-mitversicherung- abschaffung-analyse- arbeitsanreize-pkv- wGKV-Mitversicherung vor der Neuordnung?

Ute Pappelbaum

Die geplante Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung bringt neue Einnahmen für die GKV, löst aber weder das strukturelle Defizit noch die Arbeitsmarktprobleme – und verschärft den Wettbewerb zur PKV.

Haushaltsversicherung als implizites Transfersystem

Die beitragsfreie Mitversicherung ist kein technisches Detail, sondern ein tragendes Element der bisherigen Systemlogik. Sie koppelt den Versicherungsschutz vom Individuum ab und bindet ihn an den Haushalt, wodurch eine implizite Umverteilung zugunsten klassischer Einverdienerstrukturen entsteht. Gleichzeitig erzeugt sie eine arbeitsmarktliche Nebenwirkung, die insbesondere Zweitverdiener im unteren Einkommensbereich betrifft, da voller Versicherungsschutz auch ohne eigene Beitragsleistung möglich ist. Die Reform setzt genau hier an und versucht, diese Struktur aufzubrechen.

Modellannahme: Verteuerung von Nicht-Erwerbstätigkeit

Die implizite Logik der Reform lautet, dass mit Einführung eines Mindestbeitrags von rund 225 Euro die Kosten der Nicht-Erwerbstätigkeit steigen und damit Erwerbstätigkeit relativ attraktiver wird. Diese Argumentation ist modelllogisch konsistent, setzt jedoch voraus, dass zusätzliche Erwerbstätigkeit tatsächlich realisiert werden

kann. Genau an dieser Stelle beginnt die systemische Verkürzung.

Angebotsreaktion ohne Arbeitsmarktfähigkeit

Die Reform verändert ausschließlich die Anreizstruktur auf der Angebotsseite, nicht jedoch die Bedingungen, unter denen Beschäftigung entsteht. Weder Qualifikation noch Arbeitsnachfrage noch institutionelle Restriktionen wie Betreuung oder regionale Bindung werden adressiert. Gerade die betroffene Gruppe – häufig ältere Personen mit längerer Erwerbsunterbrechung – trifft auf einen Arbeitsmarkt, der zusätzliche Angebote nicht automatisch aufnehmen kann. Damit kann das Arbeitsangebot zwar rechnerisch steigen, ohne dass reale Beschäftigung folgt. In dieser Konstellation kippt die Wirkung: Aus einem Anreizmechanismus wird ein Belastungseffekt, da der zusätzliche Beitrag gezahlt werden muss, ohne dass ein entsprechendes Erwerbseinkommen generiert werden kann.

Fixkostenlogik und Verteilungswirkung

Der pauschale Mindestbeitrag wirkt wie eine Fixkostenbelastung unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit. Für mittlere Einkommen kann daraus

ein Aktivierungseffekt entstehen, im Niedriglohnbereich oder bei eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit jedoch eine zusätzliche Barriere. Die Reform erzeugt damit keine gleitende Anpassung, sondern eine diskrete Belastung, die insbesondere Haushalte ohne realistische Erwerbsperspektive trifft.

Liquidität statt Struktur

Selbst bei vollständiger Umsetzung bleibt die fiskalische Wirkung begrenzt. Die zusätzlichen Einnahmen decken nur einen Teil der Finanzierungslücke, während die Ausgabendynamik des Systems ungebrochen bleibt. Die Maßnahme stabilisiert kurzfristig die Liquidität, greift jedoch nicht in die strukturellen Treiber der Kostenentwicklung ein, die maßgeblich durch Demografie, medizinischen Fortschritt und institutionelle Rahmenbedingungen bestimmt werden.

Neue Wettbewerbsspannung zur PKV

Mit der Einführung eines pauschalen Mindestbeitrags verschiebt sich zugleich die Systembalance zwischen GKV und PKV. Während die GKV bislang über die beitragsfreie Mitversicherung einen impliziten Vorteil für Familien und Einverdienerhaushalte bot, wird dieser Vorteil nun reduziert. Für Haushalte mit höherem Einkommen entsteht damit eine neue Vergleichsrechnung: Ein fixer Mindestbeitrag ohne unmittelbare Leistungsdifferenz erhöht die relative Attraktivität der PKV, die weiterhin strikt individuell kalkuliert und insbesondere für gesunde und einkommensstarke Versicherte günstigere Einstiegsbedingungen bieten kann. Der Effekt ist kein abrupter Systemwechsel, sondern ein gradueller Selektionsprozess, bei dem sich die Risikostruktur der GKV weiter verschieben kann.

Vorbelastete Anreizstruktur: Mini-, Midi- und Gleitzonenjobs

Die aktuelle Reform trifft zudem auf ein bereits fragmentiertes Anreizsystem. Mit Mini- und Midijobs sowie den Gleitzonenregelungen hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren mehrfach versucht, Beschäftigung im unteren Einkommensbereich zu stimulieren, indem die Sozialabgaben reduziert oder geglättet wurden. Diese Eingriffe waren jedoch selbst keine systemkonforme Weiterentwicklung der GKV, sondern punktuelle Korrekturen mit eigenen Verzerrungen. Sie schaffen Zonen mit reduzierter Beitragslast, Übergangsbereiche mit komplexen

Belastungsverläufen und damit eine Vielzahl impliziter Grenzbelastungen. Die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung wirkt nun zusätzlich auf genau diesen Bereich ein, ohne die bestehende Komplexität aufzulösen. Es entsteht kein konsistentes Anreizsystem, sondern eine Überlagerung mehrerer politischer Eingriffe, deren Wirkungen sich teilweise neutralisieren oder widersprechen.

Alternative: Beitragssplitting als verlaufsorientierte Lösung

Ein Beitragssplitting würde den gleichen Zielraum mit einer anderen Systemlogik adressieren, indem das Haushaltseinkommen auf beide Partner verteilt und entlang der individuellen Leistungsfähigkeit verbeitragt wird. Dadurch entstünde keine Fixkostenbarriere, sondern ein kontinuierlicher Übergang, der Erwerbstätigkeit entlang des Einkommensverlaufs integriert und die Anreizstruktur stabiler gestaltet.

Konsequenz

Die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung ist ein ordnungspolitisch folgerichtiger, aber systemisch begrenzter Eingriff. Sie korrigiert eine erkennbare Fehlanreizstruktur, basiert jedoch auf einem verkürzten Arbeitsmarktmodell und trifft auf ein bereits durch Sonderregelungen fragmentiertes Beitragssystem. Für einen Teil der Betroffenen führt sie nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung. Das grundlegende Problem der GKV bleibt damit bestehen: eine strukturelle Entkopplung von ausgabengetriebenem Wachstum und lohngebundener Finanzierung, die durch parametrische Maßnahmen allein nicht aufgelöst werden kann.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4948978/Mitversicherung-vor-der-Neuordnung/>